



Sportclub Lerchenberg e.V.

Tel
Email
Internet
Konto
IBAN

Rilkeallee 58 – 55127 Mainz
06131-72400
kontakt@sc-lerchenberg.de
www.sc-lerchenberg.de
Mainzer Volksbank eG
DE85 5519 0000 0236 6000 11

Mietvertrag Grillplatz

Version 2025-01-14

Zwischen dem Sportclub Lerchenberg e.V. , nachstehend SCL genannt und der Mieterin.

1. Mietzeit

Der Grillplatz kann am gemieteten Tag ab 11:00 Uhr genutzt werden und muss bis zum Folgetag um 10:00 Uhr aufgeräumt hinterlassen werden. Wir bitten ab 22:00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten.

2. Mietgegenstand:

- Überdachter Grill mit überdachtem Sitzbereich
- 10 Biertischgarnituren mit 20 Bänken
- Nutzungsmöglichkeit der Toilette. (Die Toilette wird eventuell auch von andern Gästen der Anlage genutzt)
- Schlüssel

3. Miete und Kautio

Miete: 100 € (inkl. 19 % MwSt.) pro Tag für Privat Mieter.

Miete: 220 € (inkl. 19 % MwSt.) pro Tag für Gewerbliche Mieter.

bei Nutzung von Hüpfburgen, Kühlwagen etc. zzgl. 20 € (inkl. 19 % MwSt.) pro Tag.

Kautio: 100 €

Miete und Kautio sind vorab zu zahlen. Rückzahlung der Kautio erfolgt auf dem Zahlungsweg, und auf das Konto von dem auch gezahlt wurde.

Die Reservierung des Grillplatzes wird erst gültig, wenn der Vertrag dem SCL unterschrieben vorliegt bzw. bei Online Abschluss mit der Bestellung.

Der Vertrag kann bis 31 Tage vor dem Mietzeitraum gegen 20€ storniert werden. Danach werden 100% des Mietpreises fällig.

4. Pflichten des Mieters/der Mieterin

- a) Der Mieter holt in der Woche vor der Miete den Schlüssel ab, zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle.
- b) Die Rückgabe des Grillplatzes hat in einwandfreiem Zustand zu erfolgen. Die Abnahme erfolgt durch einen Vertreter /eine Vertreterin des SCL.
- c) Der Schlüssel muss zurückgegeben werden (z.B. durch Einwurf in den Briefkasten des SCL). Die Rückzahlung der Kautio erfolgt erst nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Grillplatzes und Rückgabe des Schlüssels.

- d) Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Grillplatzregeln (weiter unten zu finden) befolgt werden.
- e) Der Mieter /die Mieterin wird darauf hingewiesen, dass er /sie für eine eventuelle Haftpflichtversicherung anlässlich der Veranstaltung selbst zu sorgen hat und der SCL bzw. dessen Vertreter/Vertreterin für evtl. entstehende Personen- und Sachschäden nicht haftbar gemacht werden kann. Der Mieter /die Mieterin haftet nach den allgemeinen Vorschriften. Für verursachte Schäden haftet der Mieter.
- f) Dem SCL steht das Hausrecht zu. Er bzw. sein Vertreter /seine Vertreterin sind berechtigt, anwesenden Personen Platzverweis zu erteilen, wenn gravierende Verstöße gegen diesen Vertrag festgestellt werden.
- g) Bei Verstoß gegen diesen Vertrag kann der SCL u. A. die Kautions ganz oder teilweise einbehalten (z.B. bei unpünktlichem Räumen des Grillplatzes, Schäden an den überlassenen Gegenständen, unsauberem Hinterlassen des Platzes oder der überlassenen Gegenstände)

Hinweis:

Eigentümerin des Grillplatzes ist die Stadt Mainz. Der SCL wird bei der Vermietung in deren Auftrag tätig. Der SCL übernimmt keine Haftung für den Zustand des Grillplatzes und der dazugehörigen Einrichtungen der Stadt Mainz.

Nachfolgende Felder bei der Schlüsselabholung ausfüllen.

Name (Mieter/Mieterin)

Schlüsselnummer: _____

Schlüssel erhalten am: _____

Datum, Unterschrift
(Sportclub Lerchenberg e.V.)

Datum Unterschrift
(Mieter / Mieterin)

Grillplatzregeln

Liebe Grillplatznutzer,
folgenden Regeln sind zu beachten:

- Gemäß den Auflagen der Stadt Mainz ist das Befahren der Bezirkssportanlage ausschließlich zum Be- und Entladen gestattet. Die Fahrzeuge sind anschließend unverzüglich vom Gelände zu entfernen. Das Parken auf der Wiese wird als Verstoß gewertet und entsprechend geahndet.
- Bitte bringen Sie für die Toilette ein eigenes Handtuch und Seife sowie Toilettenpapier mit. Bitte drücken Sie die Türklinke erst nach oben, um sie auf- und zu schließen.
- Bitte bringen Sie eigene Mülltüten mit und **entsorgen Sie Ihren Müll zu Hause**. Stellen Sie keine Mülltüten neben den Müllcontainer! Ratten und Krähen reißen sie sonst auf.
- Die Abfallbehälter am Grillplatz sind vor Verlassen des Grillplatzes zu entleeren, das übernehmen sonst die Raben und verteilen benutztes Geschirr und Essensreste auf dem Platz.
- Das Anzünden von Feuer und das Grillen sind ausschließlich an dem vorgesehenen Platz zulässig.
- Nach dem Grillen ist wegen Brandgefahr die Glut unbedingt zu loschen.
- Die abgekühlte Kohle ist vollständig zu entsorgen.
- Der Grillrost ist gut gereinigt (Bürste liegt in der Grillhütte) und abgekühlt wieder an seinen Platz in der Hütte zu hängen.
- Musik ist leise zu hören um Lärmbelästigungen zu vermeiden. Und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nur bis 22.00 Uhr zulässig. Der Lärmpegel von Musik- und Motorgeräuschen ist entsprechend leise zu halten.
- Tische und Bänke bitte nach dem Grillen säubern und wieder in der Hütte verstauen.
- (Wasser zum Säubern gibt es in der Toilette).
- Am nächsten Morgen ist der Grillplatz bis 10:00 Uhr zu räumen da ansonsten ein weiterer Tag berechnet wird.

Der SCL wünscht Ihnen schöne Stunden 😊.